

Wann Versetzung nach verkürzter Probezeit (NRW)?

Beitrag von „Nitram“ vom 5. Dezember 2015 14:29

Bei [Versetzung aus persönlichen Gründen](#) (oliver.nrw) heißt es:

Zitat

Innerhalb der ersten drei Jahre nach der Neueinstellung werden Versetzungen nur in Ausnahmefällen erfolgen, damit eine Kontinuität bei der Unterrichtsversorgung gewahrt werden kann.

Dort wird also auf die Probezeit überhaupt kein Bezug genommen, sondern nur auf den Termin der Neueinstellung.

Gruß

Nitram